



**Beitragsordnung
des
Allgemeinen Turnvereins 1873
Frankonia Nürnberg e.V.**

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 4 Absatz 1 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 28.07.2014 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird gem. § 5 der Satzung als Anlage der Satzung des Verschmelzungsvertrages zwischen dem Allgemeinen Turnverein Frankonia Nürnberg e.V. und dem Sportverein 1873 Nürnberg Süd e.V. bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
2. In Härtefällen und sonstigen begründeten Fällen kann der Gesamtvorstand über die völlige oder zeitweise Befreiung von der Aufnahmegebühr, vom Jahresbeitrag und von eventuell beschlossenen Sonderumlagen entscheiden. Für Abteilungsbeiträge, -gebühren und -umlagen entscheidet hierüber die Abteilungsleitung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich einem Schatzmeister des Vorstandes mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei **Vereinseintritt** nach dem 31.1. eines Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Bei Neueintritten nach Ablauf des ersten Quartals des laufenden Geschäftsjahrs ist der Jahresbeitrag anteilig (einschließlich des Monats des Beitritts) unverzüglich zur Zahlung fällig.
5. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.
6. Die Beiträge sind je nach gewähltem Zahlungsrhythmus im Aufnahmeantrag zum 01. eines Jahres, Halbjahres, Quartals oder Monats fällig.
7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren in üblicher Höhe** erhoben. Über die Höhe entscheidet der Gesamtvorstand.
8. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
9. Die Beiträge des Vereins werden grundsätzlich im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

10. Für die Beitragshöhe ist der jeweilige Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht ist, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für erwachsene Einzelmitglieder festgesetzte Beitrag maßgebend. Wird ein Nachweis eingereicht, der einen niedrigeren Beitrag rechtfertigt, so wird dieser niedrigere Beitrag ab dem Monatsersten, der auf die Einreichung des Nachweises folgt, fällig. Eine Rückvergütung für vergangene Monate ist grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen beschließt der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit.
11. Für Kinder des Kinderbewegungshauses Sportissimo gilt, dass diese ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Betreuungsvertrages und einer daraufhin dem Vorstand vorgelegten frist- und satzungsgemäßen Kündigung der Vereinsmitgliedschaft zum Ende des Kalenderjahres von dem Vereinsbeitrag bis zum Ausscheiden aus dem Verein befreit sind.

Die vorstehende Beitragsordnung gilt sowohl für Gesamtvereins- als auch für Abteilungsbeiträge.

Anlage A zur Beitragsordnung

I. Mitgliedsbeiträge des Hauptvereins

Mitgliedsbeitrag (gültig ab 01.01.2015), beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 28.07.2014	Monatsbeitrag EUR	Jahresbeitrag EUR
Erwachsene	13,50	162,00
Ehepaare/Familien mit Kind(ern)	23,30	279,60
Erwachsener mit Kind(ern)	16,40	196,80
Kinder/Jugendliche	7,50	90,00
Schüler/Studenten/Azubis (ab 18 Jahren)	8,20	98,40
Rentner*	9,95	119,40
Passive	9,50	114,00

*Der Beitrag für Rentner wird zum 01.01.2016 um 1,75 € angehoben. Ab 2017 wird der Rentnerbeitrag abgeschafft.

II. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr zum Gesamtverein beträgt je ordentliches Mitglied EUR 20,00 und je Mitglied unter 18 Jahren EUR 10,00. Diese wird einmalig je Mitglied bei Eintritt in den Verein erhoben.

III. Verwaltungsgebühren

Rücklastschrift- und Rechnungsgebühren betragen je EUR 10,00.